

Tarifliste ab 1. Oktober 2021

1. Krankenpflege

Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden nach dem System des Tiers payant direkt den Krankenversicherern wie folgt in Rechnung gestellt:

Pflegeleistung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)

Leistungsart (Art. 7a KLV)	Normkosten pro Pflegestunde Fr. pro Stunde	Anteil Gemeinde Fr. pro Stunde	Anteil Krankenkasse Fr. pro Stunde
Abklärung, Beratung und Koordination	154.86	77.95	76.90
Untersuchung und Behandlung	150.87	87.85	63.00
Grundpflege	132.51	79.90	52.60

Patientenbeteiligung Gesetz über die Pflegefinanzierung des Kantons Zürich, § 9, Abs 2: Wird nicht vom Krankenversicherer vergütet und fällt zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an . Die Patientenbeteiligung wird direkt dem Kunden in Rechnung gestellt.	CHF 7.65 pro Tag
--	------------------

2. Akut- und Übergangspflege

Bei der Akut- und Übergangspflege handelt es sich um Pflegeleistungen, die im Anschluss an einen Spitalaufenthalt auf spitalärztliche Anordnung **während längstens zwei Wochen** stationär in Pflegeheimen oder ambulant durch Spitex-Dienste erbracht werden. Die Kosten übernehmen in den Jahren 2021 bis 2023 zu 55 Prozent die Gemeinden und zu 45 Prozent die Versicherer. Eine Beteiligung der Leistungsbezüglerinnen und -bezügler an den Kosten der Akut- und Übergangspflege ist nicht zulässig.

Leistungsart	Normkosten pro Pflegestunde Fr. pro Stunde	Anteil Gemeinde Fr. pro Stunde	Anteil Krankenkasse Fr. pro Stunde
Abklärung, Beratung und Koordination	121.22	66.67	54.55
Untersuchung und Behandlung	119.24	65.58	53.66
Grundpflege	105.60	58.08	47.52

Es wird keine Patientenbeteiligung erhoben.

3.

a) IV Tarife

Leistungsart	Normkosten pro Pflegestunde Fr. pro Stunde	Anteil Gemeinde Fr. pro Stunde	Anteil IV - Versicherung Fr. pro Stunde
Abklärung, Beratung und Koordination	154.86	39.90	114.96
Untersuchung und Behandlung	150.87	35.90	114.96
Grundpflege	132.51	-	0.00

b) UV/Militärversicherung Tarife

Leistungsart	Normkosten pro Pflegestunde Fr. pro Stunde	Anteil Gemeinde Fr. pro Stunde	Anteil UV - Versicherung Fr. pro Stunde
Abklärung, Beratung und Koordination	154.86	39.90	114.96
Untersuchung und Behandlung	150.87	50.90	99.65
Grundpflege	132.51	42.50	90.00

Bei IV und UV wird keine Patientenbeteiligung erhoben.

4. Hauswirtschaftliche Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden den Kunden mit folgenden Tarifen in Rechnung gestellt:

Vollkosten Benchmark Fr. pro Stunde	Anteil Gemeinde Fr. pro Stunde	Anteil Kunde Fr. pro Stunde	Anteil Förderverein Fr. pro Stunde	Anteil Spitex Fr. pro Stunde
86.45	42.00	42.00	5.00	2.45

Kunden, die bei ihrem **Krankenversicherer** eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, können die Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen allenfalls zurückfordern.

Mitglieder des Fördervereins Spitex Weinland Mitte müssen ihre Vergünstigungen durch Einsenden der jeweiligen Rechnung an den Förderverein eingefordert werden.

5. Spitex Plus

Nicht-KLV-Leistungen zu Betreuung, Wohnen, Haus, Sicherheit, Freizeit, Koordination zu Arzt und anderen Fachbereichen.

Tarif für alle pro Wegzeit und Leistung	Fr. 49.00 pro Stunde
Tarif für Wegpauschale	Fr. 05.00 pro Weg

6. Mahlzeitendienst

Mahlzeitendienst durch den Zweckverband für Pflege & Betreuung Weinland Mitte (ZPBW) in Marthalen, Tel 052 304 85 85. Hauslieferdienst von warmen Mahlzeiten.

7. Information und Beratung für Einwohner/ Angehörige

Im Auftrag der Gemeinden betreibt die Spitex Weinland Mitte für Jung und Alt eine unentgeltliche Informations- und Beratungsstelle zu Fragen der Gesundheit, Wohnen, Alter etc. Eine Fachperson unterstützt Einwohnerinnen und Einwohner in ihrem Entscheidungsprozess, wenn sie an ihrer Wohn- und Lebenssituation etwas ändern wollen oder müssen. Die Beratungsstelle ist vernetzt mit anderen Organisationen im Gesundheits- und Sozialbereich. Beratungen sind nach vorheriger Anmeldung Montag bis Freitag während den Geschäftszeiten zu vereinbaren.

8. Kurzfristige Absagen

Wir sind darauf angewiesen, dass Sie uns den Bedarf oder Änderungen von Spitexleistungen frühzeitig bekannt geben. Kurzfristige Absagen oder Umplanungen innerhalb von 24 Stunden vor einem Einsatz sind für uns mit einem grösseren Aufwand verbunden. Wir müssen darum diesen Mehraufwand mit einer Pauschalgebühr von 50.00 CHF verrechnen und zählen auf Ihr Verständnis. Besten Dank.

Stand: 1. Januar 2021